



Regeln

für den Bewerb

Sportliche GroßKaliber - Pistole FaustFeuerWaffen – GroßKaliber

SGKP – FFWGK

30/30

20/20

15. Änderung
gültig ab 01. Jänner 2025
BSPL Erich Bohn

Präambel

Diese Regeln legen einheitliche Standards für FFWGK - Bewerbe fest. Für alle darin nicht geregelten Umstände gelten in erster Linie die Bestimmungen der ÖSchO (österreichische Schießordnung). Wenn die Wortlaute beider Regelwerke keine eindeutige Auslegung zulassen sollten, ist im Sinne des sportlichen Anstandes und der größtmöglichen Gleichstellung aller Wettbewerbsteilnehmenden zu entscheiden.

Alle verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen jeglichen Geschlechts.

Körperlich behinderten Sporttreibenden ist die Teilnahme an den Bewerben zu ermöglichen, sofern ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung, die Sicherheit und eine größtmögliche Gleichstellung aller Teilnehmenden gewährleistet sind.

Wettbewerb-Veranstalter dürfen diese Regeln nicht ändern, jedoch ergänzen, sofern die örtlichen Gegebenheiten und ein reibungsloser Wettbewerbsablauf eine Ergänzung notwendig machen. Wenn Veranstalter zusätzliche Regeln für besondere Bedingungen benötigen, müssen diese in der Ausschreibung zum betreffenden Wettbewerb vollständig festgelegt werden.

Bei allen Teilnehmenden an Wettbewerben wird eine grundlegende Regelkenntnis und vor Allem die Kenntnis und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen vorausgesetzt.

Diese Regeln ersetzen alle Früheren und bleiben in Kraft, bis sie ausdrücklich ersetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Inhalt	Seite
1.	Wettbewerbsbestimmungen	4
2.	Wettbewerbsklassen	4
3.	Ausrüstung	5
4.	Schießstand und Scheiben	7
5.	Programm	8
6.	Positionen	8
7.	Ablauf	9
8.	Auswertung	11
9.	Protest / Einspruch	11
10.	Sicherheitsbestimmungen	12
11.	Strafenkatalog	12
12.	Grundregeln der Standbelegung	13
13.	Berechnung des Munitionsfaktors	14

1. WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

1.1 Allgemein

- 1.1.1 Für jeden FFWGK-Wettbewerb ist von der zuständigen Organisationseinheit ein Schießleiter zu bestimmen (auf Vereinsebene z.B. vom Vereinsvorstand, auf Bezirksebene z.B. vom Bezirksschützenmeister, usw.)
- 1.1.2 Der Schießleiter ist für die Ausschreibung und den regelkonformen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.
- 1.1.3 **Die Auswertungsjury:**
Die Auswertungsjury wird durch den Schießleiter bestimmt und setzt sich aus mindestens 2 und maximal 3 Personen je Durchgang, aus nach Möglichkeit verschiedenen Organisationseinheiten (Vereinen, Landesverbänden, ...) zusammen. Die Aufgabe der Auswertungsjury ist es, die Trefferauswertung vorzunehmen und festzuhalten. Die Auswertungsjury trifft ihre Entscheidungen einstimmig oder mit Stimmenmehrheit. Ist sich die Auswertungsjury nicht einig, trifft die Entscheidung der Schießleiter.
- 1.1.4 **Die Berufungsjury:**
Die Berufungsjury wird durch den Schießleiter bestimmt und setzt sich aus 3 Personen aus mindestens 2 verschiedenen untergeordneten Organisationseinheiten (Vereinen, Landesverbänden, ...) zusammen. Die Aufgabe der Berufungsjury ist es, Einsprüche und Berufungen gegen Einspruchsentscheide abzuhandeln. Bei Berufungen setzt sich die Berufungsjury aus 3 Personen zusammen, welche **nicht** zuvor die Entscheidung über den berufenen Einspruch getroffen haben. Die Mitglieder der Berufungsjury dürfen nicht Teil der betreffenden Auswertungsjury sein.

2. WETTBEWERBSKLASSEN

2.1 Wertung

- 2.1.1 Für die Wertung einer Klasse in der Einzelwertung müssen mindestens 5 Startende aus mindestens 2 untergeordneten Organisationen (Vereine, Landesverbände, ...) teilnehmen. Sind in der Wertungsklasse „Inter“ nicht mindestens 5 Startende gemeldet, werden die Teilnehmenden dieser Klasse der entsprechenden Männer-Altersklasse zugeordnet.
- 2.1.2 Für die Wertung einer Klasse in der Mannschaftswertung müssen mindestens 3 Mannschaften aus mindestens 3 untergeordneten Organisationen (Vereine, Landesverbände, ...) teilnehmen.
- 2.1.3 Wettbewerbsklassen Frauen:
Frauen sind weibliche Wettbewerbsteilnehmende, die im jeweiligen Kalenderjahr maximal 49 Jahre alt werden.
Seniorinnen 1 sind weibliche Wettbewerbsteilnehmende, die im jeweiligen Kalenderjahr 50 bis 59 Jahre alt werden.
Seniorinnen 2 sind weibliche Wettbewerbsteilnehmende, die im jeweiligen Kalenderjahr 60 bis 69 Jahre alt werden.
Seniorinnen 3 sind weibliche Wettbewerbsteilnehmende, die im jeweiligen Kalenderjahr 70 Jahre alt werden oder bereits älter sind.
Seniorinnen 4 sind weibliche Wettbewerbsteilnehmende, die im jeweiligen Kalenderjahr 77 Jahre alt werden oder bereits älter sind.
- 2.1.4 Wettbewerbsklassen Männer:
Männer sind männliche Wettbewerbsteilnehmende, die im jeweiligen Kalenderjahr maximal 49 Jahre alt werden.
Senioren 1 sind männliche Wettbewerbsteilnehmende, die im jeweiligen Kalenderjahr 50 bis 59 Jahre alt werden.
Senioren 2 sind männliche Wettbewerbsteilnehmende, die im jeweiligen Kalenderjahr 60 bis 69 Jahre alt werden.
Senioren 3 sind männliche Wettbewerbsteilnehmende, die im jeweiligen Kalenderjahr 70 Jahre alt werden oder bereits älter sind.
Senioren 4 sind männliche Wettbewerbsteilnehmende, die im jeweiligen Kalenderjahr 77 Jahre alt werden oder bereits älter sind.

- 2.1.5 Wettbewerbsklasse Inter:
Inter sind Wettbewerbsteilnehmende jeder Altersgruppe, deren Geschlecht im Personenstandsregister weder weiblich noch männlich lautet.
- 2.1.6 Wettbewerbsklassen Gäste:
Gäste sind in der Ausschreibung näher festgelegte Teilnehmergruppen. Ein Veranstalter kann Gäste zur Teilnahme einladen oder zulassen.
- 2.1.7 Startenden der Seniorenklassen ist es ausdrücklich gestattet, auf eigenen Wunsch in einer höheren Klasse zu starten (z. B. S2 in S1).
- 2.1.8 Der Veranstalter eines Wettbewerbes kann weitere Klasseneinteilungen treffen, welche jedoch keine Meistertitel ergeben. Derartige zusätzliche Klassen werden als Cup gewertet.

2.2 Mannschaften

- 2.2.1 Eine Mannschaftswertung erfolgt in beiden Bewerben (30/30 und 20/20) je in den Klassen: Frauen, Seniorinnen 1, Seniorinnen 2 und Seniorinnen 3
 Männer, Senioren 1, Senioren 2, und Senioren 3
- 2.2.2 Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Teilnehmenden. Gewertet werden die 3 besten Resultate. Starten aus einer Organisationseinheit (z. B. Landesverband) zu wenige Teilnehmende, um in einer Klasse eine Mannschaft zu stellen, so sind gemischte Mannschaften erlaubt (z.B.: S3, S2 in S1 oder allgemeine Klasse – aber nur Männer zu Männern und Frauen zu Frauen)
- 2.2.3 Pro Organisationseinheit (z. B. Landesverband) kann sowohl bei 30/30 als auch bei 20/20 eine sogenannte „Supermannschaft“ mit 4 Teilnehmenden genannt werden, in der Klassenübergreifend jede Zusammenstellung möglich ist. Gewertet werden die 3 besten Resultate. Supermannschaften werden extra gewertet.

3. AUSTRÜSTUNG

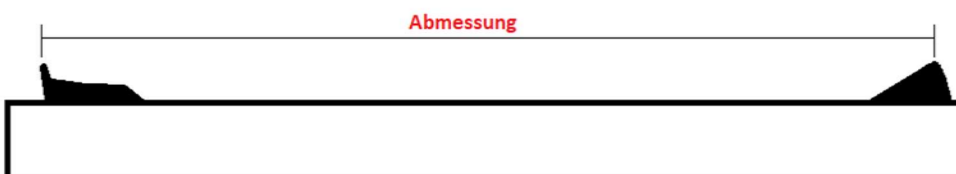
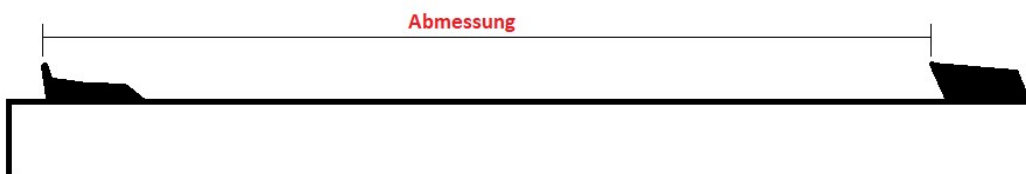
3.1 Allgemein

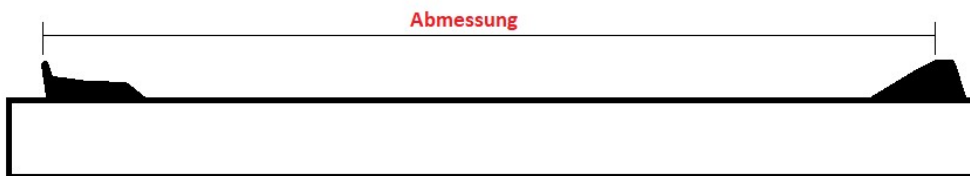
- 3.1.1 Jeder Teilnehmende ist selbst für seine Ausrüstung verantwortlich. Die zugelassene Benützung fraglicher Ausrüstung muss vor deren Einsatz mit der Wettbewerbsleitung abgeklärt werden.
- 3.1.2 Alle Geräte oder Ausrüstungsgegenstände, die das Schießen erleichtern und die nicht diesen Regeln entsprechen oder die gegen den Geist dieser Regeln und Vorschriften verstoßen, sind verboten. Insbesondere sind das Stützmannschetten um Gelenke, Bandagen, sogenannte Kinesio-Tapes, u.s.w.

3.2 Sportgeräte

- 3.2.1 Zugelassen sind Pistolen und Revolver ab dem Kaliber 9mm Luger bzw. .38 Spezial mit einer maximalen Visierlänge von 220 mm.
 Gemessen wird jeweils vom höchsten Punkt der Visiereinrichtung bzw. bei Flächen, der dem Schießenden nächstgelegene Punkt der höchsten Fläche.

Beispiele:





- 3.2.2 Es sind nur offene Visierungen zugelassen. Die Visierung darf nicht über die Laufmündung hinausragen.
- 3.2.3 Sportgeräte mit Gasaustrittsöffnungen nach aussen wie Kompensatoren oder Laufbohrungen (Magnaport) sind nicht zugelassen.
- 3.2.4 Abzugsgewicht: Mindestens 1000 Gramm, gemessen im leichtesten Modus, über den das Abzugssystem des Sportgerätes verfügt.
- 3.2.5 Abzüge, welche beim Loslassen auslösen, sind verboten. Jegliche Systeme, welche nicht durch konventionelle Abzug-Bewegung auslösen, sind verboten.
- 3.2.6 Es dürfen keine Modifikationen am Sportgerät vorgenommen werden, welche die Sicherheit des Sportgerätes weiter herabsetzen, als ursprünglich vom Hersteller vorgesehen. Alle Standard-Sicherheitseinrichtungen müssen wie vorgesehen funktionieren.
- 3.2.7 Griffe, welche den Handrücken berühren, sind verboten.

3.3 Munition

- 3.3.1 Original- und selbstgeladene Munition ist zugelassen, Wadcutter-Geschoße sind erlaubt.
- 3.3.2 Die Munition darf in keinem Fall den maximalen Gasdruck des jeweiligen Kalibers nach CIP (Commission Internationale Permanente Pour L`epreuve Des Armes A Feu Portatives) überschreiten.
- 3.3.3 Das Mindestkaliber der Munition beträgt 9,00 mm / 0,354“, die Mindest-Hülsenlänge beträgt 18,5 mm.
- 3.3.4 Die Munition muss aus dem Sportgerät des Teilnehmenden mindestens einen Faktor von 110 und darf höchstens einen Faktor von 200 erreichen. (Ermitteln d. Faktors siehe Regel 13)
- 3.3.5 Es ist Aufgabe des Veranstalters, nach Möglichkeit ein Messgerät zur Bestimmung der Mündungsgeschwindigkeit über den gesamten Wettbewerbsverlauf zu gleichen Bedingungen zur Verfügung zu haben. Ohne der Verwendung eines solches Messgerätes darf keine Munition als zu schwach oder zu stark eingestuft werden.

3.4 Bekleidung

- 3.4.1 Es ist nur normale Sport- und Straßenkleidung zugelassen. Camouflage-Kleidung ist verboten. Uniformen (auch in Camouflage) sind nur zulässig, wenn es sich beim Träger um einen aktiven Angehörigen der Polizei oder des Militärs handelt, welcher am Bewerb dienstlich teilnimmt.
- 3.4.2 Kleidung mit eingearbeiteten oder daran befestigten Stützkörpern ist verboten.
- 3.4.3 Es sind alle Sport- und Straßenschuhe zugelassen, deren Sohle so biegsam ist, dass der Vorfuß beim normalen Gehen abrollen kann.
- 3.4.4 Das Tragen von Handschuhen während der Schussabgabe ist verboten.

3.5 Zusätzliche Ausrüstung

- 3.5.1 Brillen und Gehörschutz sind für alle am Stand anwesenden Personen vorgeschrieben. Beide Augen müssen mit festem Splitterschutz abgedeckt sein. Sogenannte Schießbrillen mit Augenabdeckungen (ohne zweitem Brillenglas) sind nur für Teilnehmende zulässig, wenn zwischen den einzelnen Schützenständen Hülsenfang-Trennwände vorhanden sind.
- 3.5.2 Irisblenden sind ab den SeniorInnen-Klassen erlaubt.
- 3.5.3 Spektive, Ferngläser etc. (optisch oder digital) sind erlaubt.
- 3.5.4 Stoppuhren (ohne Blitz- oder Tonsignal) zur Zeitkontrolle sind erlaubt.
- 3.5.5 Mobiltelefone oder ähnliche Kommunikationsgeräte sind verboten. Ausgenommen, sie werden zur Zeitkontrolle oder zur Scheibenbeobachtung mit Spektiven in deaktiviertem Modus (z. B. Flugmodus) ohne Blink-, Vibrations- oder Tonsignal verwendet.
- 3.5.6 Von Teilnehmenden benötigte Hörgeräte oder aktiver Gehörschutz ist zugelassen.

4. SCHIESSSTAND UND SCHEIBEN

4.1 Schützenstand

- 4.1.1 Der Schützenstand wird in Schussrichtung in der Regel durch eine Feuerlinie begrenzt. Eine Solche muss für die Teilnehmenden erkennbar sein und darf bei der Schussabgabe nicht betreten werden. Fehlt so eine Markierung, darf kein Teilnehmender wegen „Übertreten“ bestraft werden.
- 4.1.2 Der Schützenstand muss über eine Ablagemöglichkeit (Tisch oder ähnliches) für Ausrüstung der Teilnehmenden, in Schussrichtung hinter der Feuerlinie verfügen. Diese darf während der Schussabgabe mit keinem Körperteil in Kontakt geraten.
- 4.1.3 Hinter den Teilnehmenden muss genügend Platz vorhanden sein, um nach Beendigung einer Serie von der Feuerlinie zurücktreten zu können.
- 4.1.4 Teilnehmende, die auf Grund ihrer Körpergröße ggf. Probleme haben, die ganze Scheibe über vorhandene Wälle oder Blenden hinweg einzusehen, dürfen feste Unterlagen nutzen, um ihren Standboden zu erhöhen, sofern die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird.
- 4.1.5 Soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, ist eine entsprechend gekennzeichnete Sicherheitszone einzurichten, in der mit entladenen Sportgeräten manipuliert werden darf. Jedes Hantieren mit Munition, auch Übungsmunition oder leere Hülsen, ist dort verboten.

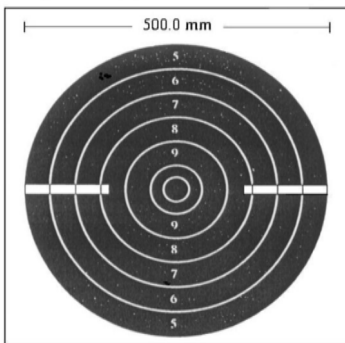
4.2 Scheibenanlage

- 4.2.1 Die Entfernung der Scheibenvorderseite zur Feuerlinie beträgt 25 m (+/- 0,10 m).
- 4.2.2 Empfohlene Scheibenhöhe: Die Scheibenmitte **soll** 1,40 m +/- 0,10 m über dem Niveau der Schützenstand-Sohle liegen.
- 4.2.3 Am unteren Rand der Scheibe muss ein heller Streifen von mindestens 15 cm sichtbar sein, damit die Teilnehmenden beim „aufsitzen Zielen“ einen Halteraum haben.
- 4.2.4 Es dürfen Wendeanlagen und feststehende Scheiben zur Anwendung kommen. Innerhalb einer Wertungsklasse dürfen jedoch nur jeweils gleiche Anlagensysteme verwendet werden. Wegen erlaubter Langlöcher bei Wendescheiben, ist bei den optisch oder akustisch kundgemachten Schusszeiten auf feststehende Scheiben eine Toleranz von 0,5 Sekunden zu gewähren.

4.3 Scheiben

4.3.1 Bewerb 30/30:

Für das gesamte Programm kommt die 25m-Schnellfeuerscheibe zur Anwendung.



Schnellfeuerscheibe:

10er Ring	100mm (+/- 0,4mm)	7er Ring	340mm (+/- 1,0mm)
9er Ring	180mm (+/- 0,6mm)	6er Ring	420mm (+/- 2,0mm)
8er Ring	260mm (+/- 1,0mm)	5er Ring	500mm (+/- 2,0mm)

4.3.2 Bewerb 20/20:

In den 150-Sekunden-Serien kommt die 25m-Präzisionsscheibe zur Anwendung.



Präzisionsscheibe:

10er Ring	50mm (+/- 0,2mm)	5er Ring	300mm (+/- 1,0mm)
9er Ring	100mm (+/- 0,4mm)	4er Ring	350mm (+/- 1,0mm)
8er Ring	150mm (+/- 0,5mm)	3er Ring	400mm (+/- 2,0mm)
7er Ring	200mm (+/- 1,0mm)	2er Ring	450mm (+/- 2,0mm)
6er Ring	250mm (+/- 1,0mm)	1er Ring	500mm (+/- 2,0mm)

In den 20-Sekunden-Serien wird die 25m-Schnellfeuerscheibe verwendet.

- 4.3.3 Bei österreichischen Meisterschaften werden nach jeder 5-Schuss-Serie die Treffer aufgenommen und anschließend die Scheibenspiegel getauscht. Treffer auf der Trägerscheibe dürfen abgeklebt werden. Das Abkleben von Treffern auf den Scheibenspiegeln bei Landesmeisterschaften und Bewerben darunter obliegt dem jeweiligen Schießleiter und ist dort zulässig.

5. PROGRAMM

5.1 Bewerb 30/30

5.1.1 60 Schuss-Vollprogramm

Probe:	1 x 5 Schuss max. 150 sec.	Schnellfeuerscheibe
Wertung:	6 x 5 Schuss max. 150 sec.	Schnellfeuerscheibe
Probe:	1 x 5 Schuss max. 20 sec.	Schnellfeuerscheibe
Wertung:	6 x 5 Schuss max. 20 sec.	Schnellfeuerscheibe

5.1.2 30 Schuss-Halbprogramm

Probe:	1 x 5 Schuss max. 150 sec.	Schnellfeuerscheibe
Wertung:	3 x 5 Schuss max. 150 sec.	Schnellfeuerscheibe
Probe:	1 x 5 Schuss max. 20 sec.	Schnellfeuerscheibe
Wertung:	3 x 5 Schuss max. 20 sec.	Schnellfeuerscheibe

5.2 Bewerb 20/20

5.2.1 40 Schuss-Vollprogramm

Probe:	1 x 5 Schuss max. 150 sec.	Präzisionsscheibe
Wertung:	4 x 5 Schuss max. 150 sec.	Präzisionsscheibe
Probe:	1 x 5 Schuss max. 20 sec.	Schnellfeuerscheibe
Wertung:	4 x 5 Schuss max. 20 sec.	Schnellfeuerscheibe

Sollte der jeweils letzte Teilnehmende vor dem Verstreichen der vorgegebenen Zeit abgeschossen haben, so wird die Serie vorzeitig beendet.

6. POSITIONEN

6.1 Laden

Nach dem Ladekommando durch den Durchgangsleiter (RO), dürfen die Sportgeräte aufgenommen und mit 5 Patronen geladen werden. Das Abstützen der Sportgeräte auf dem Tisch ist in dieser Phase zulässig. Probeanschläge sind zulässig, jedoch ist der Abzugsfinger während der gesamten Ladezeit deutlich sichtbar außerhalb des Abzugsbügels positioniert. Das Sportgerät wird fertig geladen, Hämmer und Schlagstücke dürfen gespannt werden.

6.2 Startposition

Der Arm oder die Arme sind gestreckt und zeigen annähernd 45° nach vorne unten. Das Sportgerät wird dabei mit den Händen in Schießstellung gehalten. Jedwedes Abstützen an jeglichen Gegenständen ist verboten. Der Abzugsfinger ruht gestreckt neben dem Sportgerät, außerhalb des Abzugsbügels.

6.3 Anschlag

Der zulässige Anschlag ist stehend frei, ein- oder beidhändig. Erst wenn das Sportgerät auf die Scheibe gerichtet ist, darf der Abzugsfinger den Abzug berühren. Wird das Sportgerät zwischen den Schüssen einer Serie abgesenkt, ruht der Abzugsfinger gestreckt neben dem Sportgerät, außerhalb des Abzugsbügels, sobald das Sportgerät nicht mehr auf die Scheibe zeigt. Jedwedes Abstützen an jeglichen Gegenständen ist während der laufenden Serie verboten.

6.4 Entladen und sicher

Wird der Stand bezogen oder ist eine Serie beendet, wird das Sportgerät entladen und sicher am Tisch abgelegt. Dabei ist bei Pistolen das Magazin entfernt und der Verschluss geöffnet. Bei

Revolvieren ist die Trommel ausgeschwenkt bzw. die Ladeklappe geöffnet. Das Sportgerät liegt dabei mit dem Lauf in Richtung Ziel und so, dass von hinten das leere Patronenlager oder die leere Trommel eingesehen werden kann. Ein eventuell benötigtes Magazin liegt leer neben dem Sportgerät. Der Teilnehmende tritt mindestens einen Schritt zurück und zeigt so an, dass er die Serie beendet hat.

7. ABLAUF

7.1 Ausrüstungskontrolle

- 7.1.1 Jedes Sportgerät und fragliche Ausrüstung ist nach Möglichkeit **vor** Schießbeginn zu kontrollieren (z. B. Abzug).
- 7.1.2 Eine Ausrüstungskontrolle kann auch unmittelbar nach Ende eines Durchgangs erfolgen. Fällt diese negativ aus, erfolgt die Disqualifikation des Teilnehmenden vom betreffenden Wettbewerb.
- 7.1.3 Eine Kontrolle der Munition kann stichprobenartig nach einem Wettbewerbs-Durchgang erfolgen (Ablauf siehe Regel 13).

7.2 Stände beziehen

- 7.2.1 Auf Kommando des RO werden die zugewiesenen Stände bezogen und die Ausrüstung kann vorbereitet werden. In dieser Zeit sind Anschlagsübungen mit dem leeren Sportgerät erlaubt, jedoch keine Trockenschüsse.
- 7.2.2 Für das Beziehen der Stände ist **keine** fixe Vorbereitungszeit vorzusehen, jeder Teilnehmende soll aber nach Möglichkeit ausreichend Zeit bekommen, um die Ausrüstung vorzubereiten.

7.3 Kommandos

- 7.3.1 **„Zur *z.B. 2.* *z.B. 20* Sekunden-Serie 5 Patronen laden“**
Die Teilnehmenden beginnen unverzüglich mit dem verzögerungsfreien Laden der Sportgeräte, Richtzeit max. 1 Minute. Position: siehe 6.1
Eine eventuelle Visierkorrektur darf während der Ladezeit am entladenen Sportgerät mit dem Lauf in Richtung Kugelfang vorgenommen werden.
- 7.3.2 Haben alle Teilnehmenden die Sportgeräte fertig geladen, folgt das Kommando **„Sind sie bereit?“**
Nun ist unverzüglich die Startposition (siehe 6.2) einzunehmen.
- 7.3.3 Erfolgt von einem Teilnehmenden innerhalb von etwa 3 Sekunden der Einwand „NICHT BEREIT“, so wird nach ca. 15 Sekunden noch einmal die Bereitschaft abgefragt. Danach folgt jedenfalls das nächste Kommando.
- 7.3.4 Ansonsten folgt nach etwa 3 Sekunden das nächste Kommando **„Achtung“**. Nach diesem Kommando darf die Startposition (6.2) bis zum Startsignal nicht mehr verändert werden. Wendescheiben werden weggedreht.
- 7.3.5 Das Startsignal erfolgt (Richtzeit 7 Sekunden nach dem Kommando „Achtung“) bei Wendescheiben durch Herdrehen der Scheibe, bei Standscheiben optisch oder akustisch. Ab diesem Zeitpunkt darf das Sportgerät in Anschlag gebracht und das Schießen der Serie begonnen werden. Position: siehe 6.3
Eine Trefferbeobachtung ist zwischen den Schüssen erlaubt, sofern andere Teilnehmende dadurch nicht gestört werden und das Sportgerät dabei mit gestrecktem Abzugsfinger neben dem Sportgerät außerhalb des Abzugsbügels in Richtung Kugelfang gehalten wird. Unter den gleichen Bedingungen ist **NUR WÄHREND DER PROBESERIEN** eine Visierkorrektur zulässig.
- 7.3.6 Teilnehmende, welche die Serie vorzeitig beendet haben, entladen ihre Sportgeräte und legen diese sicher ab. Nach einer eventuellen Trefferbeobachtung treten Teilnehmende mind. 1 Schritt zurück. Position: 6.4
- 7.3.7 Erkennt der RO, dass alle Teilnehmenden abgeschossen haben oder ist die Zeit abgelaufen, erfolgt das Stop-Signal bei Wendescheiben durch Wegdrehen der Scheiben, oder bei Standscheiben optisch oder akustisch.
- 7.3.8 Spätestens beim Kommando **„Sicherheit herstellen“** werden alle Sportgeräte entladen und sicher abgelegt (Position 6.4).

- 7.3.9 „**Trefferaufnahme**“. Nach diesem Kommando ist jedes Hantieren mit dem Sportgerät, der Munition oder auch mit Munitionsteilen verboten. Das Standpersonal nimmt die Treffer auf und bereitet die Scheiben für die nächste Serie vor.
- 7.3.10 „**Stände räumen**“. Erst nach diesem Kommando dürfen das entladene Sportgerät in ein Behältnis gegeben und alle anderen Ausrüstungsgegenstände weggeräumt werden.
- 7.3.11 Kommt es aus irgendwelchen Gründen dazu, dass ein Wettbewerb umgehend abgebrochen werden muss, können Stand-Offizielle das Kommando „**Feuer einstellen**“ ausrufen. Die Teilnehmenden haben daraufhin sofort das Schießen einzustellen und die Sportgeräte entladen und sicher abzulegen. Die so unterbrochene 5-Schuss-Wertungsserie wird laut Regel 7.4.8 wiederholt.

7.4 Störungen / Hemmungen

- 7.4.1 Alle Störungen/Hemmungen sind anzuzeigen. Ein selbständiges Beheben einer Störung ist verboten. Teilnehmende die eine Störung zu beklagen haben, halten dabei das Sportgerät mit der schussstarken Hand in Richtung Kugelfang und zeigen durch Heben des schusschwachen Arms die Störung an.
- 7.4.2 Erst wenn alle anderen Teilnehmenden am Stand ihre Serie beendet haben, tritt ein RO zum betreffenden Teilnehmenden heran, erteilt die nötigen Anweisungen und überwacht das Herstellen der Sicherheit.
- 7.4.3 Die Anzahl der abgegebenen Schüsse bis zur Störung muss festgehalten werden. Nachdem die Störung behoben wurde, schießt der Teilnehmende mit der nächsten Serie 5 Schuss auf die bereits beschossene Scheibe (ggf. kann dafür auch eine neue Scheibe verwendet und die 5-Schuss-Serie mittels beider Scheiben ermittelt werden).
- 7.4.4 Gewertet werden die 5 schlechtesten Treffer. Sollte die Anzahl der Treffer auf der Scheibe nicht den insgesamt abgegebenen Schüssen entsprechen, so sind die fehlenden Schüsse jedenfalls mit 0 zu werten.
- 7.4.5 Am Ende der 150- bzw. 20-Sekunden-Serien schießt der Teilnehmende die fehlenden Serien nach.
- 7.4.6 Zwei Störungen im gesamten Wettbewerb sind gestattet und berechtigen zum Nachschießen. Ab der dritten Störung werden nur mehr die Treffer auf der Scheibe gewertet. **Ein selbständiges Beheben der Störung ist nicht erlaubt.**
- 7.4.7 Teilnehmende dürfen bei einem Sportgeräte-Defekt einmalig auf ein entsprechendes Ersatzgerät (gleichen Bautyps, d.h. Pistole oder Revolver, gleiches Kaliber, absolvierte Waffenkontrolle) wechseln und damit den Wettbewerb beenden.
- 7.4.8 Ein RE-SHOOT (Streichen und Wiederholen der letzten 5er-Serie) wird nur für die betroffenen Teilnehmenden durchgeführt bei:
 - a) Versagen der Standeinrichtung
 - b) Irrtum des RO, durch den Teilnehmende einen Nachteil erleiden (z.B. Wendescheiben sind in der 150-Sekunden-Serie auf 20 Sekunden eingestellt)
 - c) Unterbrechung nach Regel 7.3.11

7.5 Verhalten am Stand

- 7.5.1 Lautes und/oder ausfallendes Sprechen, welches den Bewerbungsablauf oder die Teilnehmenden stört, ist zu unterlassen.
- 7.5.2 Kein Teilnehmender darf den Start oder den Ablauf eines Bewerbs durch Unpünktlichkeit oder unangemessene Verzögerung hinauszögern.
- 7.5.3 Die für den Wettbewerb notwendigen Patronen sind sichtbar und geordnet aufzulegen (dürfen nicht in Magazinen vorgeladen und auch nicht lose am Körper getragen werden). Ausnahme: Revolverclips können schon vorher mit je 5 Patronen bestückt werden.
- 7.5.4 Während des gesamten Wettbewerb-Verlaufs dürfen keine Hülsen aufgehoben werden. Zu Boden gefallene Patronen oder Ausrüstungsgegenstände dürfen nach Herstellen der allgemeinen Sicherheit und Genehmigung des RO aufgehoben werden. Das Einsammeln der Hülsen ist erst zulässig, wenn nach dem Kommando „Stände räumen“ alle Sportgeräte am Stand weggepackt sind.
- 7.5.5 Es ist die Pflicht eines jeden Teilnehmenden, seinen Schützenbereich nach dem Wettbewerb sauber zu verlassen.

8. AUSWERTUNG

8.1 Auswertung auf der Scheibe

- 8.1.1 Eine Auswertung und Aufnahme der Treffer erfolgt nach jeder 5-Schuss-Serie, da eine Aufnahme von 10-Schuss-Serien im Falle einer Störung unfaire Verhältnisse schaffen könnte.
- 8.1.2 Strittige Treffer werden mit einem Kaliberdorn entsprechenden Kalibers gewertet (wird die Trennlinie zwischen den Ringen berührt, so ist der höhere Treffer zu werten). Der betreffende Scheibenspiegel muss vor dem Stechen abgenommen werden. Ein Schussloch darf nur einmal gestochen werden.
- 8.1.3 Bei Verdacht auf ein Doppelloch wird in erster Linie versucht, dieses mit einem sogenannten „Overlay“ zu bestimmen. Scheitert dieser Versuch, wird bei waagerechter Scheibe ein entsprechender Kaliberdorn in jedes Loch aufgelegt, **aber nicht bis zur Auflagefläche eingedrückt!** Sinkt der Kaliberdorn allein durch sein Eigengewicht in einem der Löcher weiter ein als in den Anderen, gilt dieses als Doppelloch. Die Verwendung von sogenannten Doppelschussprüfern ist auf Grund ihres hohen Gewichtes **nicht** zulässig. Besteht weiterhin Zweifel, darf keines der Löcher wie in Regel 8.1.2 fertig gestochen werden. Die Scheibe wird sichergestellt und der Berufungs-Jury zur endgültigen Wertung übergeben.
- 8.1.4 Mehrschüsse: Bei Mehrschüssen werden die 5 schlechtesten Treffer gewertet.
- 8.1.5 Kreuzschüsse: Sind Kreuzschüsse auf Grund des Lochbildes einwandfrei zuzuordnen, sind die korrekten Treffer auf der von Kreuzschüssen betroffenen Scheibe zu werten. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so werden die 5 besten Treffer aufgenommen. Der Verursacher wird nicht bestraft, auf seiner Scheibe werden alle fehlenden Treffer mit 0 gewertet.
- 8.1.6 Langlöcher: Als Langlöcher gelten ovale Löcher, die sich entlang einer Linie in 90° zur Drehachse einer Wendescheibe erstrecken. Erstreckt sich ein Langloch über 2 Wertungszonen, ist der höhere Wert zu erfassen. Ein Langloch, größer als der doppelte Kaliberdurchmesser, ist mit 0 zu werten. Die Prüfung erfolgt am einfachsten mittels 2er Overlays: Jedes davon wird über eine der Außenkanten des Langloches gelegt. Berühren sich die beiden Kreise der Overlays in der Mitte, so ist das Langloch gültig. Berühren sie sich nicht, wird dieser Schuss mit 0 gewertet.
- 8.1.7 Taumelnde Geschoße: Als Löcher taumelnder Geschoße werden Langlöcher bezeichnet, die sich entweder auf feststehenden Scheiben finden, oder deren Länge sich nicht entlang einer Linie in 90° zur Drehachse einer Wendescheibe erstreckt. Derartige Löcher sind ungeachtet des doppelten Kaliberdurchmessers gültig. Erstreckt sich das Langloch eines taumelnden Geschoßes über 2 Wertungszonen, ist der höhere Wert zu erfassen.
- 8.1.8 Spätschuss: Wird bei feststehenden Scheiben nach dem Stoppsignal und der Toleranz von 0,5 Sekunden (siehe Regel 4.2.4) ein Schuss abgegeben, wird der beste Treffer abgezogen und mit 0 gewertet.
- 8.1.9 Wenn es die Schießplatzgegebenheiten erlauben, kann den Teilnehmenden bei der Trefferaufnahme die Annäherung an die Scheibe bis auf einen Meter erlaubt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Schießleiter.

8.2 Reihung

- 8.2.1 Bei Ringgleichheit wird die Summe der beiden letzten 20-Sekunden-Serien zur Reihung herangezogen. Sollten diese gleich sein, dann die beiden Vorhergehenden, usw.
- 8.2.2 Bei Ringgleichheit von Mannschaften wird die Summe der beiden letzten 20-Sekunden-Serien von den drei gesamt besten Mannschaftsmitgliedern zur Reihung herangezogen. Sollten diese gleich sein, dann die beiden Vorhergehenden, usw.

9. PROTEST / EINSPRUCH

9.1 Protest

- 9.1.1 Ist ein Teilnehmender mit dem Ergebnis der Auswertung nicht einverstanden, kann er bei der Auswertjury Protest einlegen. Dieser muss mündlich und unmittelbar bei der Auswertung auf der Scheibe erfolgen. Kommt die Auswertjury bei einer neuerlichen

Prüfung der Wertung zum selben Schluss, ist diese Wertung vorerst gültig. Das Einlegen eines Protestes ist kostenfrei.

- 9.1.2 Grundlage eines Protestes kann nur eine Originalscheibe und keinesfalls jegliche andere Dokumentation (Foto, Film, ...) sein.

9.2 Einspruch

- 9.2.1 Ein Einspruch muss innerhalb von 30 Minuten nach Beendigung des Durchganges, in dem der Anlass vorfiel, in schriftlicher, lesbarer Form in deutscher Sprache eingebracht werden. Einspruchsgebühren nach österr. Schießordnung.
- 9.2.2 Richtet sich ein Einspruch gegen eine Entscheidung der Auswertjury, so ist das Vorhaben so eines Einspruchs sofort nach der wiederholten Wertung der betreffenden Scheibe, der Auswertjury bekannt zu geben. Diese stellt die betreffende Scheibe sicher und übergibt diese nach dem Durchgang der Berufungsjury.
- 9.2.3 Einsprüche auf Grund mutmaßlicher Regelverstöße, siehe Regel 9.2.1
- 9.2.4 Die Berufungsjury kann zur Aufklärung von Umständen, Personen befragen. Sie ist dazu aber nicht verpflichtet. Inoffizielles Foto- oder Filmmaterial hat keine Beweiskraft. Die Entscheidung der Berufungsjury ist in jedem Fall endgültig.

10. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Jedes Hantieren mit dem Sportgerät, geladen oder ungeladenen, am Schießstand bzw. an der Feuerlinie ist nur mit Erlaubnis des RO oder nach Kommando erlaubt.
- 10.2 Der Lauf eines Sportgerätes zeigt zu jeder Zeit in eine sichere Richtung. Dies bedeutet im Besonderen:
- Nach links und rechts ist jeweils ein Bewegungsbereich von maximal 45° zur Schussrichtung zulässig.
 - Nach oben ist ein Bewegungsbereich von maximal 45° zur Schussrichtung zulässig, sofern der Lauf dabei nicht über Kugelfänge oder Blenden deutet.
 - Nach unten muss eine gedachte Verlängerung des Laufes immer in Schussrichtung hinter der Feuerlinie auf dem Boden auftreffen.
 - Zu keiner Zeit darf der Lauf eines Sportgerätes über ein Körperteil streichen (Sweeping)
- 10.3 Pufferpatronen sind verboten.
- 10.4 Nach Beendigung einer Serie wird das Sportgerät entladen und sicher abgelegt und Teilnehmende treten mindestens einen Schritt zurück (Regel 6.4). Dieser Abstand ist mindestens einzuhalten, solange sich Personen in Schussrichtung vor den Schützen befinden.
- 10.5 "Doppelt" eine Pistole so ist sie unsicher. Der Teilnehmende hat diese Funktionsstörung sofort dem RO gemäß Regel 7.4.1 anzuzeigen. Das Sportgerät ist nach dem Entladen sofort durch den RO aus dem Bewerb zu nehmen. Wertung und ggf. Sportgerätetausch gemäß Regel 7.4.

11. STRAFENKATALOG

11.1 Allgemein

Grundsätzlich soll danach getrachtet werden, Strafen nur dann auszusprechen, wenn andere Mittel versagen. Es liegt im Ermessen des jeweiligen RO abzuwägen, ob eine (1) Verwarnung nicht ausreicht, um ein bestimmtes Fehlverhalten abzustellen.

11.2 Sicherheitsverstöße

Jeder der folgenden Sicherheitsverstöße **kann** zur Disqualifikation von einem Bewerb führen. Eine Anhäufung von zwei solcher Sicherheitsverstöße in jeweiligen Einzelbewerben führt automatisch zur Disqualifikation von einem Bewerb und kann zur Disqualifikation von der gesamten Veranstaltung führen.

- Der Lauf eines ungeladenen Sportgerätes zeigt in unsichere Richtung (siehe Regel 10.2).

2. Ein Sportgerät ist in der Sicherheitszone bzw. beim Ein- oder Auspacken mit Pufferpatronen geladen.
3. Hantieren mit einem ungeladenen Sportgerät ohne Kommando.
4. Visiernachstellung an einem Sportgerät außerhalb der Ladezeit oder Probeserie.
5. Unzulässiges Abstützen des Sportgerätes (siehe Regel 6.2 und 6.3).
6. Der Abzugsfinger befindet sich innerhalb des Abzugsbügels während das Sportgerät nicht auf die Scheibe gerichtet ist.
7. Selbständiges Beheben von Störungen während einer Serie bzw. ohne Kommando des RO.
8. Ein Sportgerät ist mit mehr als 5 Patronen geladen.
9. Jede andere Handlung, welche von einem Wettbewerbs-Offiziellen vernünftigerweise als unsichere oder inkompetente Handhabung des Sportgerätes anzusehen ist oder in irgend einer Weise eine potentielle Gefahr für eine Person oder eine rücksichtslose oder nachlässige Missachtung üblicher Sicherheitspraktiken darstellt.
10. Aufsammeln von Hülsen während des gesamten Bewerbes

11.3 Disqualifikationsverstöße

Jeder der folgenden Disqualifikationsverstöße führt automatisch zur Disqualifikation vom aktuellen Bewerb und kann zur Disqualifikation von der gesamten Veranstaltung führen.

Disqualifikationsverstöße inkludieren, sind aber nicht notwendigerweise auf folgende Verstöße begrenzt.

1. Der Lauf eines geladenen Sportgerätes zeigt in unsichere Richtung (siehe Regel 10.2).
2. Hantieren mit Munition, Hülsen oder einem geladenen Sportgerät in der Sicherheitszone.
3. Hantieren mit oder ablegen eines geladenen Sportgerätes ohne Kommando des RO.
4. Betreten oder Verlassen des Schützenbereichs mit einem geladenen Sportgerät oder einer geladenen Waffe (gilt auch für Inhaber eines Waffenpasses).
5. Jeder Schuss vor dem Feuerkommando.
6. Jede unbeabsichtigte Schussabgabe. Als solche gilt jedenfalls ein Schuss, der mehr als 3 Meter vor den Scheiben auf der Schießbahn einschlägt.
7. Berühren von oder Hantieren mit Sportgeräten oder Munition, während sich Personen vor der Feuerlinie befinden.

11.4 Disziplinäre Strafen

- 11.4.1 Jeder Schuss der unter Zuhilfenahme einer Unterstützung oder während des Betretens der Feuerlinie abgegeben wird, fließt als „0“ in die Wertung ein. Dazu wird der beste Treffer auf der Scheibe abgezogen.
- 11.4.2 Jeder Schuss, der mit Ausrüstung abgegeben wird, welche nicht den Regeln 3. entspricht, wird als „0“ gewertet. Dazu wird der beste Treffer auf der Scheibe abgezogen.
- 11.4.3 Teilnehmende, welche durch ihr Verhalten andere Teilnehmende stören, werden beim ersten Verstoß verwarnt, beim 2. Verstoß erfolgt ein Abzug von 5 Ringen in der betreffenden 5er-Serie. Beim 3. Verstoß erfolgt eine Disqualifikation. Als stören anderer Teilnehmer wird nicht ausschließlich aber unter anderem verstanden:
 - a) Lautes Reden währen einer laufenden Serie
 - b) Mutmaßliches Verzögern des Wettbewerbs-Ablaufes
 - c) Unnötiges Hantieren mit Ausrüstung während einer laufenden Serie
 - d) Verbale Entgleisungen gegenüber Anderen
 - e)

12. GRUNDREGELN DER STANDBELEGUNG

- 12.1 Einzelschützen und Mannschaften sollen so weit als möglich unter gleichen Bedingungen den Bewerb absolvieren können.
- 12.2 Teilnehmende aus der gleichen Organisationseinheit (Verein, Landesverband) sollen nach Möglichkeit nicht auf nebeneinander liegenden Ständen und zur gleichen Zeit eingeteilt werden.

13. BERECHNUNG DES MUNITIONSFAKTORS

- 13.1 Munition muss mit dem Sportgerät des Teilnehmenden getestet werden.
- 13.2 Von jedem Teilnehmenden können für den Test durch einem Offiziellen 8 Patronen eingesammelt werden. Den Ort und Zeitpunkt hierfür bestimmt der Schießleiter, der jederzeit auch weitere Tests veranlassen kann.
- 13.3 Eine der 8 Patronen, die von einem Match Offiziellen ausgewählt wurden, wird zerlegt und das Geschoss wird gewogen. Ist kein Geschosszieher und/oder keine Waage vorhanden, wird das vom Teilnehmer angegebene Geschossgewicht zur Berechnung verwendet. Weitere 3 Patronen werden zur Bestimmung der Mündungsgeschwindigkeit mit einem Messgerät geschossen. Die Geschwindigkeit jedes einzelnen Schusses muss notiert werden.
- 13.4 Der Faktor wird unter Zugrundelegung des tatsächlichen bzw. angegebenen Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der drei abgefeuerten Patronen nach folgender Formel ermittelt:
Faktor = Geschossgewicht (in Grain) x Geschwindigkeit (Fuß pro Sekunde) / 1000
- 13.5 Falls der berechnete Faktor den geforderten Mindestwert nicht erreicht oder den Maximalwert überschreitet, wird bei weiteren 3 Patronen die Mündungsgeschwindigkeit gemessen und der Faktor erneut berechnet. Das tatsächliche bzw. angegebene Geschossgewicht und der Durchschnitt der drei höchsten Geschwindigkeitswerte bei zu niedrigem Faktor, bzw. niedrigsten Geschwindigkeitswerte bei zu hohem Faktor, der sechs abgegeben Schüsse wird dazu zugrunde gelegt. Die Geschwindigkeit jedes einzelnen Schusses muss notiert werden.
- 13.6 Wenn dann der Faktor immer noch außerhalb der erlaubten Grenzen liegt, kann der Teilnehmende entscheiden, wie seine verbleibende letzte Patrone getestet wird:
- a) Das Geschoss wird gewogen und die Faktorberechnung mit dem neuen Geschossgewicht neu berechnet.
 - b) Der Teilnehmer kann wählen, dass sie über den Chronographen geschossen wird, wobei dann das tatsächliche bzw. angegebene Geschossgewicht und die drei höchsten Geschwindigkeitswerte bei zu niedrigem Faktor, bzw. niedrigsten Geschwindigkeitswerte bei zu hohem Faktor, der sieben abgegeben Schüsse dafür zugrunde gelegt werden.
- 13.7 Wenn obiger Test den Faktor 110 nicht erreicht, erfolgt die Disqualifikation des Teilnehmenden.
- 13.8 Wenn bei obigem Test der Maximalfaktor überschritten wird, erfolgt die Disqualifikation des Teilnehmenden.
- 13.9 Erscheint ein Teilnehmender aus welchem Grund auch immer nicht zur vorgegebenen Zeit und am vorgegebenen Ort mit seinem Sportgerät zum Munitionstest, oder stellt er beim Einsammeln keine Munition für den Test zur Verfügung, wenn er von einem Match Offiziellen aufgefordert wird, erfolgt die Disqualifikation des Teilnehmenden.